

.....
.....
.....

Steuerberatungsvertrag

Der (Die) Unterzeichnende(n) - (nachfolgend Auftraggeber genannt) - beauftragt/beauftragen

Hortig & Partner
- Steuerberater -
Auf dem Winkel 40
26160 Bad Zwischenahn
Telefon 04403/93110
Telefax 04403/931199

mit der Erstellung der Steuererklärungen (z. B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer-, Gewerbesteuererklärungen, Lohnsteueranmeldungen, Ermäßigungsanträge, Eigenheimzulage usw.)
Der Vertrag umfasst die Beratung des Auftraggebers in steuerlichen Angelegenheiten und deren Bearbeitung, soweit dem Auftragnehmer entsprechende Unterlagen zu diesem Zweck vorgelegt werden oder mündliche Aufträge erteilt werden.

Gleichzeitig erteilt (erteilen) der (die) Auftraggeber Vollmacht zur Vertretung gegenüber den Finanzbehörden und sonstigen Behörden und Stellen. Diese Vollmacht schließt ausdrücklich ein:

- a) Die Einlegung und Zurücknahme von gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsbehelfen.
- b) Die Vertretung in Steuerangelegenheiten vor Behörden und den für Steuerstrafverfahren zuständigen Gerichten.
- c) Hinsichtlich der Steuerbescheide und des Schriftverkehrs wird insoweit Zustellungsvollmacht erteilt.

Das Vertragsverhältnis gilt ab für unbestimmte Zeit. Es kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende bzw. Ende des Wirtschaftsjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Die Vergütung bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV / §64 StBerG).
Das Honorar wird durch Lastschrift eingezogen.

Der (Die) Auftraggeber ermächtigt (ermächtigen) den Auftragnehmer widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen aus diesem Vertrag bei Fälligkeit zu Lasten seines (ihres) Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen.

Soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, gelten die "Allgemeinen Auftragsbedingungen".
Die Haftung des Auftragnehmers (Steuerberaters und dessen Erfüllungsgehilfen) wird auf max. 1.500.000,00 EUR begrenzt. Die Höhe eines evtl. Schadensrisikos wurde ausgiebig erörtert.
Eine höhere Versicherungssumme wird vom Auftraggeber ausdrücklich nicht gewünscht.

Bad Zwischenahn, den

.....
-Steuerberater-

.....
-Unterschrift des Auftraggebers-